

Regierungsratsbeschluss

vom 24. August 2021

Nr. 2021/1250

KR.Nr. K 0107/2021 (DDI)

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Politische Aufarbeitung der Abstimmung Akontozahlungen an die Ertragsausfälle 2020 der Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der COVID-19-Pandemie Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die finanziellen Folgen der Pandemie seien für die Solothurner Spitäler gravierend, ist im Geschäftsbericht zu lesen. Der Kanton Solothurn setzt sich gemäss Abstimmungsinformationen dafür ein, dass sich mindestens der Bund und wenn möglich auch die Versicherer an den Ertragsausfällen beteiligen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass mit der voreiligen Akontozahlung die Verhandlungsposition gegenüber dem Bund oder Krankenkassen, die Fehlbeträge dort noch zu erhalten, deutlich geschwächt wurde?
2. Mit welcher rechtlicher Grundlage und unter welchen datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen hat sich der CEO der Solothurner Spitäler AG (soH) brieflich an Bürger und Bürgerinnen des Kantons Solothurn mit einer expliziten Abstimmungswerbung gewendet? Widerspricht eine solche Abstimmungseinflussnahme nicht der Gewaltenteilung, da die soH als externe Kantonsverwaltung und Staatsorgan neutral dem Legislativwillen von Parlament und Volk untergeordnet und nicht selbst zur Einflussnahme befugt ist?
3. Beim Thema Liquidität wurde immer wieder von grossen Herausforderungen gesprochen. Konnten zu einem Zeitpunkt keine Löhne oder offene Rechnungen bezahlt werden oder sind in absehbarer Zukunft solch konkrete Engpässe zu erwarten?
4. Für was hat man Eigenkapital, wenn nicht für solch ausserordentliche Krisensituationen. Wie hoch ist das Eigenkapital momentan und in absehbarer Zeit?
5. Im ganzen parlamentarischen Prozess und auch in der Abstimmungsinformation fehlten konkrete quantitative Informationen und Zahlen zu den Schlagworten «Liquidität», «erhebliche Belastungen», «Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Gesundheitseinrichtungen und Grundversorgung». Wie hätte eine solch konkrete «Gefährdung» ausgesehen? Wie kann in Zukunft diesbezüglich mehr Transparenz hergestellt werden, insbesondere wenn weitere Zahlungen an die soH bereits geplant sind?
6. Die Wahl von Kurt Fluri in den Verwaltungsrat wirft hohe Wellen, was kurz nach der Abstimmung publik wurde. Spitalratsmitglieder sollen im Gesamtprofil folgende Fachkompetenzen abdecken: Spitalwesen, Unternehmensführung, Medizin und Pflege, Recht, Finanzen, Personalmanagement und Kommunikation. So steht es im Lehrbuch der Experten. Verfügt Herr Fluri über solche Kompetenzen? Wurde diese Vakanz als VR ausgeschrieben? Die Lohntransparenz des gesamten VR sollte vollständig offengelegt werden, wie setzt sich der Lohn eines VR zusammen (Fixum plus Sitzungsgelder)?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Vorbemerkungen

Der Bundesrat verpflichtete die öffentlichen und privaten Spitäler im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, zwischen dem 17. März und 26. April 2020 auf nicht dringend angezeigte medizinische Untersuchungen, Behandlungen und Therapien zu verzichten. Im Kanton Solothurn waren nicht nur die Solothurner Spitäler AG (soH), sondern auch die Pallas Kliniken AG und die Privatklinik Obach davon betroffen. Das vom Bund angeordnete Behandlungsverbot führte zu erheblichen Ertragsausfällen. Die vom Behandlungsverbot betroffenen Spitäler und Kliniken haben dem Kanton für die Berechnung der Ertragsausfälle detaillierte Daten zur Verfügung gestellt. Die Ertragsausfälle sollen mit Vorauszahlungen zu 75 Prozent abgegolten werden. Von den insgesamt 16,2 Mio. Franken entfallen 3,1 Mio. Franken auf die Pallas Kliniken AG, 1,3 Mio. Franken auf die Privatklinik Obach und 11,8 Mio. Franken auf die soH. Bei der definitiven Abrechnung werden auch allfällige Zahlungen von Bund und Krankenversicherern sowie Erkenntnisse aus der Jahresrechnung 2020 der Spitäler und Kliniken berücksichtigt, insbesondere ob Ertragsausfälle im Laufe des Jahres kompensiert werden konnten.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass mit der voreiligen Akontozahlung die Verhandlungsposition gegenüber dem Bund oder Krankenkassen, die Fehlbeträge dort noch zu erhalten, deutlich geschwächt wurde?

In der ganzen Schweiz verzeichnen die Spitäler pandemiebedingte Ertragsausfälle und Mehrkosten. Bereits Ende August 2020 fand deshalb ein Treffen zwischen Bund, Kantonen, Leistungserbringern und Versicherern statt. Weitere Interventionen erfolgten durch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren. Mit Schreiben vom 6. Februar 2021 forderte sie Bundesrat Alain Berset auf, dass der Bund die Verantwortung für seine Entscheide übernimmt und sich an den finanziellen Folgen für Spitäler unabhängig von ihrer Rechtsform angemessen beteiligt. Mit Schreiben vom 26. März 2021 stellte Bundesrat Alain Berset klar, dass gegenwärtig keine gesetzliche Grundlage für eine Entschädigung durch den Bund bestehe. Ebenfalls nicht in Frage könne eine Beteiligung durch die Prämienzahlenden kommen, da die obligatorische Krankenpflegeversicherung nur erbrachte Leistungen vergüten könne und der Bund davon ausgehe, dass die Eingriffe nachgeholt würden. Er versicherte, dass sein Departement die Bedenken der verschiedenen Akteure sehr ernst nehme und derzeit erhebliche Ressourcen einsetze, um die Situation in naher Zukunft vollständig klären zu können.

Die vom Solothurner Stimmvolk am 25. April 2021 mit einem Ja-Anteil von 71 Prozent beschlossenen Akontozahlungen an die drei Spitäler im Kanton Solothurn haben vor diesem Hintergrund kaum Auswirkungen auf die Verhandlungsposition der Kantone gegenüber dem Bund, stellen aber für die betroffenen Spitäler im Kanton Solothurn eine wichtige finanzielle Unterstützung dar.

3.2.2 Zu Frage 2:

Mit welcher rechtlicher Grundlage und unter welchen datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen hat sich der CEO der Solothurner Spitäler AG (soH) brieflich an Bürger und Bürgerinnen des Kantons Solothurn mit einer expliziten Abstimmungswerbung gewendet? Widerspricht eine solche Abstimmungseinflussnahme nicht der Gewaltenteilung, da die soH als externe Kantonsverwaltung und Staatsorgan neutral dem Legislativwillen von Parlament und Volk untergeordnet und nicht selbst zur Einflussnahme befugt ist?

Die soH stellt keine externe Kantonsverwaltung oder Staatsorgan dar. Die Selbständigkeit des kantonalen Spitals ist in Art. 6 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG; BGS 817.11) verankert. Demnach erfüllt das kantonale Spital die ihm übertragenen Aufgaben selbständig und der Kanton überträgt dem Spital die dazu nötigen Kompetenzen und Ressourcen. Art. 7 SpiG definiert die Rechtsform: Der Kanton betreibt das kantonale Spital in der Form einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft.

Der Kantonsrat hat die Akontozahlungen am 27. Januar 2021 einstimmig beschlossen. Die soH hat sich am 8. April 2021 mit einem Brief an die im Kanton Solothurn wohnenden rund 2'000 Mitarbeitenden gewandt und diese sachlich über die Vorlage informiert. Darüber hinaus hat sich die soH nicht am öffentlichen Meinungsbildungsprozess beteiligt. Wir sehen darin keine ungebührliche Einflussnahme.

3.2.3 Zu Frage 3:

Beim Thema Liquidität wurde immer wieder von grossen Herausforderungen gesprochen. Konnten zu einem Zeitpunkt keine Löhne oder offene Rechnungen bezahlt werden oder sind in absehbarer Zukunft solch konkrete Engpässe zu erwarten?

Die soH war, trotz der hohen Covid-19 bedingten Ertragsausfälle und Mehrkosten, jederzeit in der Lage, die Liquidität aufrecht zu erhalten. Zu keinem Zeitpunkt waren Lohnzahlungen gefährdet. Offene Rechnungen konnten gemäss soH jederzeit fristgerecht bezahlt werden. Die flüssigen Mittel reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 5.8 Mio. auf 23.8 Mio. Franken. Die soH hat im Mai und Juni 2020 jeweils 15 Mio. Fremdkapital am Finanzmarkt aufgenommen. Zudem wurde die Liquidität im Dezember 2020 kurzfristig mit weiteren 20 Mio. in Form eines Bankdarlehens gestärkt. Per Ende Juni 2021 weist die soH eine Liquidität von 13.9 Mio. Franken auf. Das Fremdkapital konnte auf 25 Mio. Franken reduziert werden. Je nach dem weiteren Verlauf der Covid-19 Pandemie könnten weitere Massnahmen am Kapitalmarkt notwendig werden.

3.2.4 Zu Frage 4:

Für was hat man Eigenkapital, wenn nicht für solch ausserordentliche Krisensituationen. Wie hoch ist das Eigenkapital momentan und in absehbarer Zeit?

Die soH wies per 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital im Umfang von 307.8 Mio. Franken auf. Das Aktienkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 262.5 Mio. Franken, wovon rund 80 Prozent auf der Aktivseite in Spitalimmobilien gebunden sind. Der ausgewiesene Verlust von 43.2 Mio. geht voll zulasten der statutarischen Reserven für die Sicherstellung des Betriebes. Die soH sieht ihren rein Covid-bedingten Ertragsausfall und Mehraufwand nach eigenen Berechnungen auf dieser Höhe, so dass ohne Pandemie eine ausgeglichene Rechnung erzielt worden wäre. Die statutarischen Reserven reduzierten sich gemäss soH ausschliesslich aufgrund von Covid-19 nach der Gewinnverwendung von 54.2 Mio. um 43.2 Mio. auf 11.0 Mio. Franken. Die ursprüngliche Höhe der statutarischen Reserven ist nötig zur mittel- und langfristigen Sicherstellung des Betriebes und zum Erhalt der finanziellen Eigenständigkeit der soH, wie sie in der Eigentümerstrategie postuliert wird. Diese solide Finanzierungsbasis fehlt nun weitgehend.

3.2.5 Zu Frage 5:

Im ganzen parlamentarischen Prozess und auch in der Abstimmungsinformation fehlten konkrete quantitative Informationen und Zahlen zu den Schlagworten «Liquidität», «erhebliche Belastungen», «Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Gesundheitseinrichtungen und Grundversorgung». Wie hätte eine solch konkrete «Gefährdung» ausgesehen? Wie kann in Zukunft diesbezüglich mehr Transparenz hergestellt werden, insbesondere wenn weitere Zahlungen an die soH bereits geplant sind?

Der Grund für die Akontozahlungen lag nicht darin, dass die soH überraschend Liquidität benötigte, sondern in den Ende 2020 im Rahmen der zweiten Welle erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung der stationären Kapazitäten. Aufgrund der epidemiologischen Lage und der damit einhergehenden, seit Anfang November 2020 dauernden, hohen Belastung des Bürgerspitals Solothurn (BSS) und des Kantonsspitals Olten (KSO) mit Covid-19-Patientinnen und -Patienten wurden die elektiven Behandlungen weitgehend eingestellt und die Pallas Kliniken AG musste dem KSO und die Privatklinik Obach dem BSS ab 21. Dezember 2020 personelle Ressourcen für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie zur Verfügung stellen (Allgemeinverfügung vom 17. Dezember 2020 betreffend «Zusammenarbeit der Spitäler des Kantons Solothurn zur Sicherstellung ausreichender Kapazitäten im stationären Bereich»). Dies hatte auch zur Folge, dass die Pallas Kliniken AG und die Privatklinik Obach ihre Tätigkeiten vom 25. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021 nicht oder nur beschränkt ausüben konnten. Damit vergrösserten sich die Ertragsausfälle aller Spitäler und Kliniken weiter, weshalb mit einer Akontozahlung frühzeitig eine Perspektive auf eine Ausgleichszahlung geschaffen werden sollte und nicht – wie ursprünglich geplant – bis zum Vorliegen der Jahresrechnung 2020 zugewartet wurde.

Aktuell werden die Zahlen 2020 der drei Spitäler geprüft und Zusatzinformationen einverlangt, um beurteilen zu können, wie hoch die Ertragsausfälle und Mehrkosten im Jahr 2020 insgesamt waren. Allfällige über die Akontozahlungen hinausgehende Zahlungen erfordern vorgängig die Zustimmung des Kantonsrates und müssen in einer Volksabstimmung bestätigt werden.

3.2.6 Zu Frage 6:

Die Wahl von Kurt Fluri in den Verwaltungsrat wirft hohe Wellen, was kurz nach der Abstimmung publik wurde. Spitalratsmitglieder sollen im Gesamtprofil folgende Fachkompetenzen abdecken: Spitalwesen, Unternehmensführung, Medizin und Pflege, Recht, Finanzen, Personalmanagement und Kommunikation. So steht es im Lehrbuch der Experten. Verfügt Herr Fluri über solche Kompetenzen? Wurde diese Vakanz als VR ausgeschrieben? Die Lohntransparenz des gesamten VR sollte vollständig offengelegt werden, wie setzt sich der Lohn eines VR zusammen (Fixum plus Sitzungsgelder)?

Wir haben am 22. September 2015 die aktualisierte Eigentümerstrategie der Solothurner Spitäler AG verabschiedet. In der Eigentümerstrategie enthalten sind das Anforderungsprofil für den Verwaltungsrat als Ganzes, für jedes Mitglied des Verwaltungsrates sowie für das Präsidium des Verwaltungsrates. An der Generalversammlung vom 27. April 2021 wurde Kurt Fluri in den Verwaltungsrat gewählt. Er wird seine neue Funktion ab 1. Oktober 2021 antreten und ab der Generalversammlung 2022 für das Amt des Verwaltungsratspräsidenten der soH zur Verfügung stehen. Mit Kurt Fluri konnte eine erfahrene Persönlichkeit gewonnen werden, welche über die erforderlichen Kompetenzen verfügt.

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates der soH ist bereits heute öffentlich zugänglich. Sie wird gemäss Art. 7 SpiG durch den Regierungsrat geregelt. Seit 2012 (vgl. RRB Nr. 2011/2669) beträgt die Jahresentschädigung der Verwaltungsratsmitglieder 20'000 Franken, diejenige für das Präsidium 50'000 Franken. Die Entschädigung für Sitzungen beträgt pro Sitzung inkl. Vorbereitung 750 Franken. Die Höhe der Spesen richtet sich nach den Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages GAV.

Gemäss öffentlich zugänglichem Geschäftsbericht der soH wurden im Jahr 2020 den acht (bis zur Generalversammlung 2020 sechs) Mitgliedern des Verwaltungsrats insgesamt 276'605.75 Franken als Verwaltungsratshonorar, Sitzungsgeld und Reisespesen ausbezahlt. Darin enthalten ist die Vergütung für die Verwaltungsratspräsidentin in der Höhe von 84'076.40 Franken.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt (2)
Finanzdepartement
Pallas Kliniken AG, Louis Giroud-Strasse 20, 4600 Olten
Privatklinik Obach, Leopoldstrasse 5, 4500 Solothurn
Solothurner Spitäler AG (soH); Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn
Aktuariat SOGEKO
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat